

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 020 578
Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Informatik - Lehramt für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II und das Gymnasium (auch Gesamtschulen), M.Ed.
Hochschule: Universität Mannheim
Studienort/e: Mannheim
Akkreditierungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Universität muss den Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankern. Wenn dafür kein selbständiges Modul vorgesehen wird und die Inhalte in andere Module integriert werden, muss dies in einer für das Lehramt adäquaten Form, die den schulischen Kontext einbezieht, erfolgen. Ferner müssen die Inhalte in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufgenommen werden. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage – Curriculare Umsetzung (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

Die Hochschule legt im Rahmen der Auflagenerfüllung eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung sowie ein angepasstes Modulhandbuch vorgelegt. Aus den geänderten Unterlagen geht hervor, dass der Bereich „Informatik, Mensch, Gesellschaft (IMG)“ im Pflichtbereich des Curriculums angemessen verankert ist. Hierzu hat die Hochschule die Lehrveranstaltung „CS 408 Selected Topics in IT-Security“, welche die Inhalte des Kompetenzbereichs „Informatik, Mensch, Gesellschaft“ der Rahmen-VO vermittelt, als Pflichtveranstaltung im „Pflichtmodul Informatik“ des Master of Education Informatik sowie im „Pflichtmodul Informatik 2“ des M.Ed. Erweiterungsfach Informatik umgesetzt.

Die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO sind somit erfüllt.

